

## **Wahl der Vertretung der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden von Kirche und Diakonie (JAV) für die Gesamtausschüsse Diakonie und Kirche 2022**

Die Wahl zum Gesamtausschuss Diakonie findet am 5. Juli 2022 statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird über Rundschreiben und im Intranet des Diakonischen Werkes Bayern unter der Rubrik Veranstaltungen und Termine/ Mitarbeitervertretungen veröffentlicht.

Die Wahl zum Gesamtausschuss Kirche findet am 20. Juli 2022 statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird über Rundschreiben und im Intranet der ELKB unter der Rubrik Wahl Gesamtausschuss 2022 veröffentlicht.

Für beide Gesamtausschüsse ist gemäß § 2 Absatz 6 AGMVG aus der Mitte der JAV-Vertreter von Kirche bzw. Diakonie jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu wählen, der bzw. die mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gesamtausschusses Kirche bzw. des Gesamtausschusses Diakonie teilnimmt.

Die Wahl der JAV-Vertretung für den Gesamtausschuss Diakonie findet am 13. Juli 2022, für den Gesamtausschuss ELKB am 26. Juli 2022, jeweils in Nürnberg statt.

**Das Wahlverfahren ist in § 3 AGMVG geregelt. Dabei ist Folgendes zu beachten:**

### **Ort und Zeit der Wahl des JAV-Vertreters für den Gesamtausschuss Diakonie Bayern:**

**Die Wahl findet statt**

**am 13. Juli 2022**

**Ort: Eckstein, Burgstraße 1 – 3, 90403 Nürnberg**

**Beginn: 13:00 Uhr**

**Ende: ca. 15:00 Uhr**

### **Ort und Zeit der Wahl des JAV-Vertreters für den Gesamtausschuss ELKB:**

**Die Wahl findet statt**

**am 26. Juli 2022**

**Ort: Eckstein, Burgstraße 1 – 3, 90403 Nürnberg**

**Beginn: 14:00 Uhr**

### **II. Wahlberechtigte**

Alle Vertreter der Jugendlichen und Auszubildenden im Sinne des § 49 MVG, deren Dienststelle bzw. Mitarbeitervertretung bei der Wahl zum Gesamtausschuss Diakonie/ Gesamtausschuss Kirche wahlberechtigt ist, sind wahlberechtigt zur Wahl der Vertretung der JAV zum Gesamtausschuss Diakonie.

Die Zuordnung der JAV zum zuständigen Gesamtausschuss bzw. zu beiden Gesamtausschüssen ergibt sich wie folgt:

Einrichtungen von Mitgliedern des Diakonischen Werkes Bayern, die nicht Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Dekanatsbezirken oder sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zuzuordnen sind, wählen die **JAV-Vertretung des Gesamtausschusses Diakonie**. Bei überregionalen Trägern ist entscheidend, dass die einzelne Einrichtung in Bayern gelegen und der Träger Mitglied im Diakonischen Werk Bayern ist.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, ihre Kirchengemeinden, ihre Gesamtkirchengemeinden, ihre Dekanatsbezirke und ihre sonstigen Körperschaften, ihre Anstalten und Stiftungen sowie ihre Einrichtungen und Dienste wählen den **Gesamtausschuss Kirche und dessen JAV-Vertretung**.

Vertritt eine Gemeinsame JAV kirchliche und diakonische Einrichtungen, sind deren JAV-Mitglieder für Jugendliche und Auszubildende in beiden Wahlversammlungen wahlberechtigt und wählbar. Eine Gemeinsame JAV besteht dann, wenn es eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung gibt (vgl. § 49 Abs. 7 MVG). Diese wird entweder kraft Gesetzes gemäß § 1 Abs. 3 AGMVG oder durch eine Wahlgemeinschaft gemäß § 5 Absatz 2 MVG-EKD gebildet.

Sollten Fragen zur Abgrenzung bestehen, steht Ihnen die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse zur Verfügung.

### III. Anmeldung

Soweit Sie sich nicht bereits über das gleichlautende Formular der allgemeinen Wahlausschreibung (dort Anlage 6) angemeldet haben, melden Sie sich bitte mit Hilfe des beigefügten Formulars bei der Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse (Anlage 1) an.

Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Es kann schriftlich per Post an die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse oder auch per Fax oder E-Mail übersandt werden.

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der MAVen  
in der ELKB und Diakonie Bayern  
Frauengasse 24  
90402 Nürnberg

Mail: [ga-diakonie.geschaefsstelle@elkb.de](mailto:ga-diakonie.geschaefsstelle@elkb.de) bzw.  
[ga-kirche.geschaefsstelle@elkb.de](mailto:ga-kirche.geschaefsstelle@elkb.de)

FAX: 0911 2360 2881

Am Wahltag melden Sie sich bitte zu Beginn an dem dafür vorgesehenen Schalter an. Zugelassen sind nur die o.g. Wahlberechtigten.

Sollte die eine oder andere Anmeldung vor der Wahl nicht möglich sein, kann sie noch am Wahltag vor Ort unter Vorlage der bereits ausgefüllten Anmeldung bis zum Beginn der Veranstaltung (**JAV Gesamtausschuss Diakonie**: 13:00 Uhr, **JAV Gesamtausschuss Kirche**: 14:00 Uhr) erfolgen. Es wird jedoch auch aus organisatorischen Gründen dringend gebeten, die Meldungen rechtzeitig zuzuleiten, denn die Meldung der jeweiligen Mitglieder der JAV dient insbesondere auch der Erstellung der Wählerliste, die gegenwärtig nur in einer vorläufigen Entwurfsform bekanntgegeben werden kann (Anlage 4).

### IV. Wahlvorschläge und Ablauf der Wahl

Gemäß § 3 Absatz 6 AGMVG gelten für die Wahlverfahren der Gesamtausschüsse die Vorschriften für das vereinfachte Verfahren der Wahlordnung zum MVG-EKD entsprechend.

Zunächst wird eine **Versammlungsleitung** gewählt. Es ist möglich, dass die Wahlberechtigten sich bereits im Vorfeld der Wahlversammlung Gedanken über eine mögliche Bereitschaft zur Versammlungsleitung machen bzw. potenziell geeignete Kandidaten und Kandidatinnen aus ihren Reihen ansprechen (Anlage 2). Die formelle Wahl der Versammlungsleitung erfolgt in der Wahlversammlung.

Gemäß § 12 Absatz 2 der Wahlordnung zum MVG-EKD wählt die Wahlversammlung durch Zuruf aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter oder eine Versammlungsleiterin, welcher oder welche die Aufgaben des Wahlvorstandes übernimmt. Er oder sie erläutert die Voraussetzungen und die Form des Wahlverfahrens.

Danach fordert der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin die Versammlung auf, durch Zuruf oder schriftlich **Wahlvorschläge** abzugeben. Auch Wahlvorschläge können schon vor der Wahlversammlung vorbereitet und in ihr eingebracht werden (Anlage 3). Das heißt, dass potenziell geeignete Kandidaten und Kandidatinnen von den Wahlberechtigten angesprochen werden können. Die formelle Einbringung von Wahlvorschlägen erfolgt in der Wahlversammlung.

Die Kandidaten und Kandidatinnen bekommen die Gelegenheit, sich kurz persönlich vorzustellen.

Auch abwesende JAV-Mitglieder können für die JAV-Vertretung beim Gesamtausschuss kandidieren. Bei Abwesenheit entfällt dann lediglich das aktive Wahlrecht, selbst eine Stimme abgeben zu können.

Über die Wahlvorschläge wird in **geheimer Wahl** abgestimmt. Für die Wahl gelten die allgemeinen Grundsätze über die Durchführung von Wahlen nach § 8 Wahlordnung zum MVG-EKD entsprechend. Eine Briefwahl findet nicht statt.

Der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin hat einen Wahlberechtigten oder eine Wahlberechtigte aus der Wahlversammlung zur - für die Wahlberechtigten - öffentlichen Stimmenauszählung hinzuzuziehen.

#### **V. Freistellung, Kostentragung und Sonstiges**

Die Freistellungskosten der Wahlberechtigten für die Teilnahme an der Wahlversammlung sind von deren Dienststellen zu tragen (§ 55d Absatz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 MVG-EKD). Die Kosten zur Durchführung der Wahlversammlung, die Fahrtkosten der Wahlberechtigten für die Wahlversammlung (§ 5 Absatz 5 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 AGMVG) sowie die laufenden Kosten der Gesamtausschüsse und ihrer beigeordneten JAV-Vertretung trägt das Landeskirchenamt.

Anfragen zur Durchführung der Wahlen bitten wir telefonisch oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse zu richten.

Telefon: 0911 2360 2773

Mail: [ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de](mailto:ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de) bzw.

[ga-kirche.geschaeftsstelle@elkb.de](mailto:ga-kirche.geschaeftsstelle@elkb.de)

Im Übrigen wird auf die o.g. Quellen und insbesondere die FAQs zur Gesamtausschusswahl verwiesen.

Nürnberg, den

Vors. GA D Andreas Schlutter

Vors. GA K Markus Noll

#### **Anlagen:**

Anlage 1 a und b	Mitteilung der JAV-Mitglieder
Anlage 2 a und b	Vorschlag Versammlungsleitung
Anlage 3 a und b	Wahlvorschlag
Anlage 4 a und b	Vorläufige Wählerliste